

Nach Besichtigung der Wache geruhten Se. Majestät im erzherzoglichen Schlosse das Absteigquartier zu nehmen und wurden an der Schwelle von der durchlachtigsten Frau Erzherzogin Hildegard k. H. erwartet, Höchstwelche tags zuvor aus der Weilburg⁸ hier eingetroffen waren.

Se. Majestät geruhten die Vorstellungen des Offizierskorps, sowie des Adels aus dem Komitate, der sich in Halbtürn versammelt hatte, dann der Abgeordneten der nächstgelegenen Bistümer huldreichst entgegenzunehmen, worauf das Diner stattfand, während welchem die vereinigte Musik der Brigade Graf Sternberg spielte.

Nach dem Diner geruhten Se. Majestät einem Volksfeste beizuwohnen, an dem sämtliche Gemeinden aus dem Komitate durch ihre zur Allerhöchsten Begrüßung Abgeordneten teilnahmen. Die Ortsvorstände hatten das Glück, Sr. Majestät vorgestellt zu werden. Allerhöchstdieselben erhielten bei diesem äußerst belebten Feste von der unabsehbaren Volksmenge ununterbrochene Beweise inniger Verehrung und herzlicher Anhänglichkeit, welche sich überhaupt in begeisterter Weise aller Orten kundgaben, die Se. Majestät der Kaiser im Laufe dieses Tages berührten; allenthalben waren zum würdigen Empfange Triumphpforten aufgestellt, die Häuser mit Fahnen, Teppichen, Blumen, Guirlanden und Reisig geschmückt und überall an den Triumphpforten weißgekleidete Mädchen aufgestellt.

Der Gemeinde Halbtürn, welche in diesem Jahre zu wiederholten Malen durch arge Feuersbrünste heimgesucht war, geruhten Se. Majestät eine namhafte Geldunterstützung allergnädigst spenden zu lassen.

Soweit die Berichte des Jahres 1856⁹. Es wäre übrigens sehr interessant, an Hand der Materialien des Kriegsarchivs festzustellen, in welchem Ausmaß seinerzeit auch einzelne Dörfer mit Truppenteilen belegt waren. So lagen etwa im Sommer 1859 die Wallmoden-Kürassiere mit dem Stab in Ödenburg, Eskadronen verteilt in Mattersdorf, Krensdorf, Deutschkreutz, Neckenmarkt u.s.w. Im Oktober kamen weitere zwei Eskadronen aus Wien nach Brodersdorf, Eisenstadt, Höflein und St. Georgen. Im April 1860 finden wir die 3. Eskadron in Eisenstadt und Trauersdorf, die 4. in Donnerskirchen im September sind Kürassiere in Groß- und Kleinhöflein, Margarethen und Trauersdorf¹⁰. Diese Liste ist natürlich nur ein kleiner Ausschnitt. Im Regiment dienten damals übrigens Graf Ladislaus Bathyány als Oberleutnant und Nikolaus Esterházy als Unterleutnant.

Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1811—1830

Von A. A. Harmuth

1. Fortsetzung.

Handwerkerstand.

Zünft e. Eine städtische Deputation bearbeitet die neuen Zunftprivilegien-Projekte, da die alten außer Kraft gesetzt wurden (142—14). Meister Joh. Schmal,

8 Bei Baden.

9 Vgl. auch: J. Kath, Das Kaiserjahr 1857 in Wimpassing a. d. Leitha. — Bgld. Heimatblätter III./IV. — 1934/35, S. 35 ff.

10 Alfons Frhr. v. Wrede, Geschichte des k. k. mährischen Dragoner-Regimentes Nr. 6 (Brünn 1906), S. 720.

Tuchscherer, soll sich bei dem Handwerk der Tuchscherer in Preßburg einschreiben lassen (276—14).

Bäcker. Brot, Semmeln und Fleisch wurden im Beisein des Oberstuhlrichters von der Stadt nachgewogen (161—11). Wegen des hohen Früchtepreises dürfen die hiesigen Bäcker die Mundsemeln um 4 Kr., die Paarsemeln um 6 Kr. verkaufen (593—16).

Bierbrauer und -schenker. Bonifazius Job, Pächter des städtischen Bräuhauses, bittet um die Herstellung des baufälligen Oberbodens samt Dachung (416—11). Jos. Stessel wird erlaubt, in seinem Hause einen Bierschank zu errichten; außer Würsteln darf er keine anderen Speisen verabfolgen (181—15). Die Lizitationskundmachung des hiesigen Bräuwerkes und Rosenwirthshauses wird in die Preßburger Zeitung zweimal eingerückt (272—19). Bonifazius Job pachtet das städtische Bräuwerk auf 6 Jahre und erlegt jährlich 483 G. in Silber. Er will in seinem eigenen Haus einen Bierschank errichten, was nur so gestattet wird, daß er sich des Weinschankes und Auskochens zu enthalten habe. Job darf nur 4 Bierschenken laut Kontrakt aufmachen. Die Zahl ist erfüllt (618, 666—19). Die Verlegung des Bräuhauses außerhalb des Rathauses wird beschlossen, weil das Vieh des Pächters und die Stadttiere den Hof verunreinigen, Bier- und Branntwein-trinker lärmende Gelage halten, kein anständiges Bürger- und Kriminalgefängnis besteht (669—28).

Bildhauer. Leopold Gundrich, Bildhauer, ersucht um Steuerfreiheit. Wegen schlechten Geschäftsganges wird ein Steuernachlaß vom Rat bewilligt (30—29).

Buchdrucker. Joh. Stotz, Buchdruckergeselle, erhält von der Stadt die Erlaubnis, eine deutsche und hebräische Buchdruckerei zu eröffnen (184—11). Hebräische Bücher dürfen nur durch die Pester Universitätsdruckerei verlegt werden (908—11). Joh. Leopold Stotz, fürstlicher Hofbuchdrucker, sucht an um die Erlaubnis, eine Buch- und Kupferdruckerei errichten zu dürfen. Wird mit Empfehlung an die Statthalterei weitergeleitet (749—14).

Dachdecker. Alexander Marhofer wird als Ziegeldecker erwähnt (924—11). Da er der erste und einzige Ziegeldecker ist, wird seine Übersiedlung nach Ödenburg nicht erlaubt (536—16). Joh. Gottlieb, Ziegeldecker aus Ödenburg, wird als Bürger aufgenommen. Weil aber hier wenig Arbeit ist, werden ihm die städtischen Arbeiten zugesichert (482—19). C. Delavilla aus Baden hat das Haus des Karl Straub schlecht mit Zink eingedeckt. Er muß hieher kommen, um seine Arbeit gut zu machen (922—20). Der hiesige Ziegeldecker Georg Baumgartner hat bei seiner Wiener Lade 8 Gulden K. M. einzuzahlen (68—26).

Färber. Die Färbermeister Joh. Plankenauer und Ignaz Lichtenstern beklagen sich, daß sie seit Jahren nicht abgeholtes Zeug in ihrem Magazin liegen haben. Der Magistrat wird in einer gedruckten Kundmachung zum Abholen des gefärbten Leinen- und Wollzeuges aufrufen (146—22). Die Färber haben am Ende jeden Kotzentuches das Ellenmaß nach der Preßburger Elle samt dem Namen des Erzeugers anzumerken (75—30).

Fleischhauer. Die Fleischer Kronich und Wendrinsky beschwerten sich, daß in mehreren Häusern Kälber ausgehackt werden (249—11). Die hiesigen

Fleischhauer beschwerten sich, daß der bürgerliche Greisler Franz Stelzl krankes Vieh aufkaufe, zu Hause schlage, das Fleisch zu Würsten verwende oder ausschrote. Der Magistrat droht mit Beschlagnahme (748—11). Dem Franz Stelzl wird die 3. leerstehende Fleischbank der Stadt zu übernehmen angetragen (827—11). Wegen Preisüberschreitung, 4 Kr. Aufschlag je Pfund, werden die beiden Fleischer Kronich und Wendrinsky mit 12 G. Einlösungsscheine bestraft und haben dem Stuhlrichter Georg v. Dallos an Diurnen 19 G. 30 Kr. zu vergüten (1—12). Dem Franz Stelzl wird erlaubt, gegen vorherige Anzeige Vieh zu schlachten und Würste zu erzeugen, da die Fleischer die Nachfrage nicht befriedigen. Dem Matth. Weisel wird verboten, an Wochenmärkten Schmalz und Selchfleisch zu verkaufen (296—12). Die Bankknechte Jos. Eichenser und Liborius Nowotne bei Franz Kronich werden wegen schlechten Gewichtes mit 6 Stockstreichen bestraft (734—12). Die Statthalterei verbietet, daß die Fleischhauermeister größere Mengen von Fleisch zum Ausschroten den Gesellen überlassen, wobei es zu Preisüberschreitungen kommt. Hingegen sollen sich die Meister oder ihre Weiber und Kinder hinstellen, die Waage zu überwachen (365—13). Die Lizitierung der 5 Fleischbänke wird bekanntgegeben (830—13). Die städtischen Fleischbänke werden auf 6 Jahre bei jährlicher Erlegung von 70 G., Lieferung von 2 Zentner Unschlitt und 4 Zentner Fleisch der isrealitischen Gemeinde überlassen, die sowohl die Juden wie auch das städtische Publikum mit Fleisch zu versehen hat (187—15). Franz Kronich übergibt die Fleischbankrequisiten den Juden (200—15). Der Rat verbietet dem Fleischhauer Kronich die Kompagnie mit der Judengemeinde und den Zutritt zu den Fleischbänken (317—15). Die Judengemeinde hat ihren Kontrakt mit der Stadt an den Großhändler Markus Engländer abgegeben. Der Rat besteht darauf, daß die Juden und nicht Joh. Kronich in ihrem Auftrage ausschrote. Die Stadt hat selbst zwei Ausschroter, nämlich Wendrinsky und Altmann. Damit das Publikum nicht ohne Fleisch bleibe, darf Kronich bis auf weiteres ausschroten (327, 354—15). Markus Engländer und Joh. Kronich bitten den Rat, ihre in der Schomodei gekauften Pusztakühe, die man wegen ihrer Wildheit nicht auf die fürstliche Schlagbrücke treiben kann, in der städtischen Brücke im Zwinger schlagen zu dürfen. Welches nur für die Pusztakühe erlaubt wird (465—15). Die Statthalterei pflichtet dem Rat bei, daß er Joh. Kronich nicht in die städtischen Fleischbänke lassen will, weil die städtischen Fleischer höhere Preise erzielen wollen und daher Schwierigkeiten machen (673—15). Auf Klage des Juden und Afterpächters der städtischen Fleischbänke Markus Engländer wird den Fleischhackern Franz Kronich und Bernhard Altmann der kleine Stich (Kälberschlachten) und die Verschrotung in der Grieslerei Fleck verboten (118—17). Leonhard Pirzer sucht an, eine Fleischselcherei zu errichten, worauf ihm der Magistrat bedeutet, er möge sich mit seinem Bierschank zufrieden geben (317—20). Laut Vertrag haben die Pächter der Fleischbänke der Stadt jährlich 50 Pfund Unschlitt und dem Stadtrichter 1 Zentner Rindfleisch abzuliefern. (Die Fleischbänke befinden sich je 2 links und je 2 rechts vom Schulhauseingang.) (109—21). Dem Fleischhauerknecht Josef Schneller aus Ruppertstal, Herrschaft Grafenegg, wird erlaubt, sich hier inwohnerweise niederzulassen und sich zu verhehelichen (78—22). Stadtrichter Joh. Plankenauer verzichtet zu Gunsten der Bürgerschaft auf die 4 Zentner Fleisch, die die 4 Fleischbankpächter seit alten Zeiten dem Stadtrichter jährlich abzugeben hatten (489—30).

G ä r t n e r. Josef Straszer und Jakob Schwaiger, Gärtner, bitten um die Nutznießung des Wassers vom großen Teich bei der inneren Waschstatt (Hyrtlplatz) (357—13).

G e i s t e s b r e n n e r. Der Stadthauptmann wird beauftragt, zu kontrollieren, ob die hiesigen Geistesbrenner auch Korn brennen, was verboten ist (325—15).

G o l d - u n d S i l b e r a r b e i t e r. Heinrich Niederleitner, Gold- und Silberarbeiter, hat der Hausierhändlerin Eva Braunsteidl einen ganzen Haufen Goldwaren weggenommen, doch auf Ratsverfügung zurückgegeben (666—18). Dem Gold- und Silberarbeiter Heinrich Niederleitner und dem Gürtlermeister Franz Brunner wird mitgeteilt, daß sie im Archiv zur Kontrolle die Abdrücke ihrer Probestempel samt den Initialen zu hinterlegen haben (846—19).

H u t m a c h e r. Se. Majestät hat anbefohlen, daß die Hutmacher keine Hüte mit dem Umfang von über 8 Zoll machen sollen. Denn die Diebe wollen sich mit den großen Hüten gegen Erkennen schützen (432—15). Dem Hutmachermeister Jos. Palmano wird bedeutet, daß er Aufdingung und Freisprechung eines Lehrlings vor dem versammelten Handwerk in Ödenburg zu bewirken habe (757—24).

K a f f e e s i e d e r. Das fürstliche Kaffeehaus beim oberen Tor (jetzt Schloßkaffee) soll eine Terrasse mit Eisengeländer auf städtischem Grund erhalten, was der Rat ablehnt (545—16). Der Adlerwirt, der auch die Kaffeesiedergerechtigkeit hat, übrigens auf dem Berg und dem Schloßgrund bestehen 2 Kaffeehäuser, protestiert dagegen, daß der Rosenwirt ein Billiard aufstelle. Der Rat bewilligt es dennoch, da der Pächter Matth. Schuster es von seinem früheren Wirtshaus mitgebracht hat. Er darf es aber nur im 1. Stock und nicht neben dem Tanzsaal aufstellen (821, 837—16). Karl Müller wird mit seinem Ersuchen, ein Kaffeehaus zu errichten, abgewiesen, da selbes in den schweren Zeiten überflüssig ist und im Rosengasthaus ohnehin ein zweites Billiard aufgestellt wird (238—19). Die Stadthalterei jedoch gestattete hernach Karl Müller die Kaffeesiederei (855—19).

L e d e r e r. Die hiesigen Lederermeister bitten Se. Durchlaucht den Fürsten dem Juden Samuel Spitzer das Lederergewerbe nicht gestatten zu wollen (671—15). Den hiesigen Lederermeistern wird mitgeteilt, daß es nicht statthaft sei, wenn die Meister den Gesellen das Leimleder (Abfälle) überlassen, die wandernden Gesellen tagelang verpflegen und selbe durch ihre in Arbeit stehenden Gesellen auf deren Kosten zechen lassen (33—25).

M a l e r. Maler Georg Wipplinger bittet, ihn auf seine Freikunst als Bürger aufzunehmen. Dies wird erlaubt, wenn der Bittsteller seine Entlassung vorzeigt (40—15).

M a u r e r. Ludwig Friedrich, in der Stadt wohnender Maurergeselle, hat die hochfürstliche Arbeit ohne Ursache verlassen. Er wird durch den Stadtquardi zu seiner Arbeit zurückgeführt und ihm bedeutet, daß ihm körperliche Strafe drohe (221—11).

M e c h a n i k e r. Dem Bürger Martin Friedrich Wichmann wird ein Stück städtischen Grundes auf der Viehtrift (vermutlich jene beim Roten Kreuz) verkauft. Weil sich jedoch dort Spuren von Steinkohle gezeigt haben, behält sich die Stadt das Recht des Rückkaufes vor (539—27).

Saliterer. Der Lust zur Salitererzeugung hat, kann diese Kunst unentgeltlich in Wien lernen (196—11).

Sattler. Die hiesigen Sattler und Riemer verpflichten sich, daß einer dem anderen nicht ins Handwerk pfuschen wird. Was protokollarisch beim Magistrat festgehalten wird (18—26).

Schleifer. Da in der Stadt 2 Schleifer sind, wird Georg Killian aus Mödling mit seiner Bitte um das Meisterrecht in der Freistadt abgewiesen (167—13).

Schlosser. Büchsenmacher, Uhrmacher, Klampfer und Nagelschmiedmeister ersuchen, eine Lade zu errichten. Sie erhalten die Zunftartikel aus dem städtischen Archiv (65—13). Auf Verlangen des vereinigten Handwerkes der hiesigen Schlosser und Uhrmacher hat der Uhrmacher Josef Köstler, der sich von der angrenzenden fürstlichen Jurisdiktion ohne Anfrage und Meldung in das bürgerliche Josef Lichtscheidliche Haus begeben hat, die Stadt binnen 6 Wochen zu verlassen (343—19).

Schmied. Joh. Loder, Nagelschmiedgeselle, aus Bayern, kann hier als Meister nicht aufgenommen werden, da hier schon ein Meister ist. Er wird auf spätere Zeit vertröstet (598—19). Untersagt wird der Schmiedezunft, bei Ankunft fremder Gesellen oder bei Freisprechungen, Begrüßungsformeln hersagen zu lassen, und wenn selbe verfehlt werden, Geldstrafen einzuheben (501—26).

Schneider. Die Schneiderzunft veranstaltet eine Razzia, bei welcher zur Anzeige gelangen die Pfuscher Nüblingerin, der Geselle Pongratz, die Nader Barberl, das Weib des fürstlichen Zuckerbäckers (653—17). Die bei der Nähpfuscherin Sophie Ballanitsch, die auch ein Lehnmädchen hält, von der Schneiderinnung bei einer Hausvisitation vorgefundenen Kleidungsstücke werden teils den Eigentümern zurückgestellt, teils veräußert und der Erlös einem wohltätigen Zweck zugeführt (56—19). Franz Pongratz, Schneidergeselle, welcher der ihren Eltern entflohenen Elisabeth Leb Unterkunft gewährte, erhält 4 Tage Arrest (148—21). Der in Hamburg ansässige Frauenschneider Andreas Pius aus Eisenstadt möge in Hamburg bleiben, da hier ohnehin zu viel Meister sind (561—21). Das Ansuchen des Josef Schneider, Schneidergeselle, aus Kroisbach, wegen Aufnahme als Schneidermeister, wird der hiesigen Schneiderinnung zur Stellungnahme übermittelt. Nach der Äußerung wurde das Gesuch abgewiesen (183, 236—27).

Schuster. Die Schuhmacher erweisen sich dem Rat gegenüber als unbotmäßig, verweigern die Herausgabe der Schlüssel für die Zunftlade. Deshalb wird ihnen diese abgenommen und eine Neuwahl des Zechmeisters anbefohlen (313—11). Auf die Klage der ehrsamten Schuhmacherhandwerker allhier wider den Meister Gimplinger, daß nämlich derselbe bei Handwerkerksammlungen sich unruhig betrage, den durch Herrn Franz Herzog, Magistratsrat und Handwerkerkommissär, zwischen den Meistern hergestellten Frieden störe, alte Geschichten versuche und auf diese Art zu neuen Zänkereien und Händeln Anlaß gebe, insonderheit aber bei letzthin gehaltenem Handwerk sehr grob und ungestüm gewesen sei und den alten Meister Joh. Haidn ohne Ursach einen Schurken geheißten habe, ist beschlossen worden, daß der besagte Franz Gimplinger, der von seiner Halsstarrigkeit und Zanksucht schon mehrere Beweise gab, zur Verhütung der ferneren Streitigkeiten und Klagereien durch ein Jahr vom Handwerk ausgeschlossen und für die dem Meister

Haidn mit dem, daß er ihn einen Schurken geheiß, was er selbst nicht leugnete, angetaner Beleidigung, in Bürgergehorsam genommen werden solle. — Auf Vorschlag der Handwerkermeister und nachdem sich Meister Gimplinger entschuldigte, wird die Strafe wieder zurückgenommen (533, 595—11). Schustergeselle Franz Windisch erbieht sich, nach zwei mißlungenen Meisterstücken, ein drittes anzufertigen; womit der Rat einverstanden ist, wenn selbst binnen 8 Tagen geliefert wird (72—19).

Seifensieder. Andre Sedelmayer, Seifensieder, wird wegen Überschreitung der vorgeschriebenen Preise der Kerzen bestraft. Er führt an, die hiesigen Fleischhauer versehen ihn nicht genug mit Unschlitt, so daß er solchen bis Pest hinunter um teures Geld beziehen muß. Der Rat bestimmt, daß Sedelmayer nur an solche Ortschaften Kerzen liefern soll, die ihn auch mit Inslicht beliefern (822—13). Karl Kohl, neuaufgenommener Seifensiedermeister, legt seine Zeugnisurkunde vor, danach er in Raab inkorpiert war (615—20). Die Statthalterei teilt mit, daß an Ausfuhrzoll für Asche, welche die Seifensieder schon gebraucht, und bloß zum Dünger gebraucht wird, vom Metzen 6 Kr. zu bezahlen seien (59—23).

Seiler. Die Seilermeister Josef Pinder und Wilhelm Sonnenberg klagen, daß Michael Kollewein, behauster Bürger und Weinhändler, Eingriffe in ihr Gewerbe sich erlaube und sogar Gesellen beschäftige. Kollewein muß sich binnen 15 Tagen verantworten. — Er gibt an, daß er bloß einen Seilergesellen beschäftigt, der den Flachs und das Haar hechelt, mit denen er Handel betreibt (11, 40—22).

Steinmetz. Josef Mayer, Steinmetzmeister, will in der Feuersteig (im 16. Jh. Fahrtsteig) gegen den Wald zu einen Steinbruch errichten, worüber der Rat einen Lokalaugenschein unternehmen wird (193—20).

Tabakmacher. Sämtliche hiesige Tabakmacher beschwerten sich, daß der Jud Joh. Kurz im Hause des Rochus Graf ein Magazin gemietet hat und dort Tabak schneidet. Der Rat verbietet das unter Androhung der Beschlagnahme seiner Tabakschneidemaschine (392—18).

Uhrmacher. Uhrmachermeister Andreas Neppel repariert die Turmuhr bei 10jähriger Garantie um 467 G. 50 Kr. (116—18). Bittet Joh. Panosch, Uhrmachermeister in Mattersdorf, womit das hier durch ihn ehemals ausgeübte Uhrmachergewerbe nicht an einen anderen vergeben werde. Bittsteller hat, wenn er sich je wieder hieher zu begeben (was gegenwärtig der Fall nicht ist) gesonnen wäre, sein Gesuch zu erneuern und wird sodann auf ihn gehörige Rücksicht genommen werden (349—20).

Wirte. Georg Jackel, Pächter des städtischen Traubenwirthshauses, soll sich der Patrouille gegenüber mit mehr Art und Anständigkeit betragen (344—11). Der Traubenwirt beschwert sich, daß wegen der steinernen Türstöcke die Türen schlecht schließen und im Winter die Kälte hereinlassen. Der Rat beschließt, hölzerne Türstöcke einsetzen zu lassen (530—16). Der Pächter des Traubenwirthshauses hat den Tanzsaal als Tabakmagazin vermietet, was ihm untersagt wird, da der Geruch in die Mauern eindringt (761—22). Paul Wimmer, Weinhändler, nimmt Reisende über Nacht auf und bewirtet sie, sein Firmenschild gleicht eher dem eines Wirthsausschildes. Der Traubenwirt und der Adlerwirt fühlen sich gekränkt. Der Rat droht Wimmer wegen Ungehorsams in rechtmäßige Strafe zu nehmen (627—

11). Mit Trommelschlag wird verkündet, daß die im Forchtensteiner Schloßkeller liegenden klar abgezogenen Weine, insgesamt 200 Eimer, an Wirte und Weinhändler lizitando verkauft werden (645—11). Es befinden sich hier 2 städtische und 3 fürstliche Wirtshäuser, von letzteren ist derzeit das Engelgasthaus eingestellt. Paul Wimmer wird mit seinem Ansuchen nach Schankgerechtigkeit abgewiesen, da keine Notwendigkeit besteht, die Wallfahrer meist Privatquartier nehmen, Wimmer durch seine Tür bei der Stadtmauer (beim heutigen Rosengasthaus) Wein einschmuggeln könnte. Er hat so das Recht des Leitgebens und hat in seinem Garten 4 Kegelstätten (858—13). Dem Paul Wimmer wird der Tanzsaal bewilligt, für jeden Ball hat er eine Taxe zu entrichten. Er kann vom 9. Jänner 1814 an jede Woche am Montag einen und die letzten zwei Tage im Fasching 2 Bälle halten. Sommermusik in seinem Garten ist nur für geschlossene Gesellschaften erlaubt (843—13). Die Stadt kauft das Haus von Paul Wimmer, der nach Bruck/Leitha übersiedelt, als Einkehrgasthaus um 40.000 Gulden; es wird den Namen „Zur weißen Rose“ führen (407, 422—16). Die Verpachtung des Rosenwirthhauses und des Quartierhauses (gegenüber dem Rathaus) wird auf 3—400 St. gedruckten Kundmachungen des Buchdruckers Leop. Stotz in Wr.-Neustadt, Ödenburg, Rust, Altenburg und Neusiedl/See bekanntgegeben und auch auf den hiesigen Wochenmärkten an Fremde verteilt werden (542—16). Der erste Pächter war Matth. Schuster. Das hintere Tor des Rosengasthauses darf nicht zum Hereinschwärzen von Wein benützt werden (54—17). Der zweite Pächter, Leop. Weigl, beantragt, die Stadt möge eine große blecherne Laterne vor dem Rosenwirthhaus zur Bequemlichkeit der Gäste und zur Verhütung von Unglücksfällen aufstellen lassen. Der Rat willigt ein, nur muß der Pächter für das Öl aufkommen (7—18). Die tapezierten Bänke im städtischen Rosenwirthhaus werden wegen des bevorstehenden Balles sofort mit rotem Tuch neu überzogen (699—24). Sechs Bürger, die Wein ausschenken, und ihren Gästen warme Speisen gegen Entgelt verabreichen, müssen auf Anzeige der Gastwirte je 5 G. W. W. Strafe zahlen (276—26). Der Bierwiri Bernhard Peter ersucht, eine Tür in das Biergassel gegenüber dem Vorstadtkirchhof (Magdalenenkapelle) ausbrechen zu dürfen (181—26).

F a b r i k a n t e n .

Essig. Ulrich Axa, Zimmermeister, wird mit seiner Bitte, eine Essigfabrik zu errichten, abgewiesen, da eine solche (J. Heim) besteht, welche Essig guter Qualität auch in fremde Örter verführt (543—16). Aus dem Essigvorrat von 92 Eimer des Ulrich Axa werden 6 Flaschen Proben zur chemischen Untersuchung dem Stadtphysikus übergeben (129—17). Die Untersuchung ergab, daß der Essig nicht geeignet für den menschlichen Genuß ist. Axa hat bisher durch seinen Gesellen Hochecker 150 Eimer Essig erzeugen lassen, aber nur für 7 Eimer Wein das Niederlaggeld gezahlt, die Stadt also geschädigt, daher wird ihm die Essigsiederei eingestellt (193—17). Auf neuerliche Eingabe des Ulrich Axa verfügt der Rat, daß er die Essigsiederei ausüben könne (473—17). Franz Vollgruber, Fabrikwerksführer bei Franz Strausz, k. k. privilegierter Essig- und Likörfabrikant in Großhöflein, wird erlaubt, hier einen Essig- und Likörverschleiß im Strauszschen Hause zu errichten (242—22). Auf Anzeige des Essigsieders Josef Heim wird dem Veit Schaftner das Essigsieden untersagt (188—28).

Salz. Franz Stelzl wird erlaubt, eine Salzmühle mit eingedecktem Pferdegang zu errichten (443—13).

S a m t u n d S e i d e. Tischlermeister Franz Erhardt aus Burglinirefeld bei Regensburg wird erlaubt, hier eine Samtbandfabrique zu eröffnen (91—11). Georg Och, Samtbandfabrikant aus Wien, erwirbt das Recht der Fabrizierung von Franz Erhardt (502—11). Georg Och will seine Samtbandfabrique vergrößern (149—14). Franz Erhardt bittet, eine zweite Samtbandfabrique errichten zu dürfen. Wird nicht erlaubt, da er seine Erlaubnis Herrn Och übertragen hat, wo er dann Werkführer wurde (647—14). Georg Och, Seiden- und Samtbandfabrikant, zeigt seine Übersiedlung nach Wien an und bittet für seine Gesellen Aufenthaltszeugnisse ausstellen zu wollen. Seine städtischen Schuldigkeiten wird er berichtigen (922—17). Maximilian Vörös, Seidenzeug- und Bandfabrikant wird als Bürger aufgenommen. Er darf aber hier seine Ware nicht à la minuta (kleinweise) verkaufen (261—28).

T a b a k. Dem Werkführer Josef Weingast beim hiesigen Tabakfabrikanten Josef Permayer (die Familie stammt aus Oberösterreich) wird über sein Betragen ein Magistralzeugnis ausgestellt (720—14). Paul Wimmer kündigt auf Zetteln die Lizitation seines Hauses an und gibt fälschlich an, daß darauf eine Wirtshauskonzession verbunden sei. Der Rat sendet zur Aufklärung der Kauflustigen seine Vertrauensleute aus. Im Wimmerischen Haus befindet sich ein Tabakgewölbe, Dörröfen, Tabakmühle, 4 Kegelstätten, Tanzsaal mit Lustern und Spiegeln (272—16). Josef Permayer, Tabakfabrikant, klagt seinen Sohn Josef, daß er ungehorsam sei und verlangt, daß er nach Übergabe der Geschäftsbücher sein Haus (Hauptstraße 27, im Stiegenhaus als Verzierung blecherne Tabakblätter) verlasse. Der Sohn gibt an, daß die Stiefmutter Schuld der Entfremdung sei, er aber sich den Wünschen seines geliebten Vaters unterwerfe (101—25). Tabakfabrikant Josef Weingast kauft einen Grabengarten (vor der Ringmauer) samt den darin befindlichen Gebäuden um 1200 G. K. M. und 6 Dukaten Schlüsselgeld (113—26). Der Stadthauptmann wird beauftragt, den hiesigen Tabakmachern mitzuteilen, daß die Statthalterei strengstens anbefohlen hat, sich jeder Verbindung mit Tabakschleichhändlern zu enthalten (451—28).

Z i e g e l. Paul Wimmer will an dem Orte in der Au (Kasernenteich), wo vor Zeiten eine Tuchwalke war, eine Mahlmühle, bei dem fürstlichen Gericht aber eine Ziegelschlägerei errichten. Letztere wird bewilligt (172—11). Paul Wimmer, hiesiger behauster Bürger, bittet um ein glaubwürdiges Zeugnis über die während seines Hierseins ausgeübten Unternehmungen (Weinbau, Weinhandel, unbefugtes Wirtshausgeschäft, Ziegelschlag, nicht bewilligte Ziegelbrennerei, Tabakhandel). Malitöser Ratsbeschluß: Dem Ansuchen wird willfahren, soweit der Bittsteller von seinen Taten überzeugt ist (881—11). Der Vormund Jakob Pretor legt dagegen Protest ein (890—11). Wimmer wendet sich mit seiner Beschwerde an die hungarische Hofkammer, der Rat verlangt hingegen Genugtuung gegen seine „satyrische Schmähchrift“ (918—12).

P a t e n t e. Die Statthaltereit teilt dem Magistrat unter anderen folgende Privilegien mit: Venetianer Seife; Hamburger Art einer besseren Zuckerherstellung; aus Schafwolle bessere Tucherzeugung; eine Kornsetzmaschine ohne Viehkraft; neue Verbesserung der stählernen Schreibfeder; Verbesserung der gewöhnlichen Waschmaschine; Wasser schneller siedend zu machen (282, 404, 433—22). Unterschlägige Mühlräder mit beweglichen Tafeln; in der Lithographie statt Stein Zink zu verwenden (305—22). Sohlenleder ohne Knoppfern herzustellen; Felber- und Fisch-

beinhüte zu erzeugen; Traubenles- und Quetschmaschine; Zollstäbe aus Metall, Holz oder Fischbein (448—23). Mit Tinte gefüllte Schreibfeder; Gesundheitsbier; bewegliche Tuchschermaschine; Chinesischen Tusch erzeugen; Verbesserung des Weinpunsches (449—23). Aus einer Gattung Erde Herstellung einer schwarzen Farbe; eine Goldwaschmaschine; mechanische Fächer (59—23). Verbesserung der Zither; Methode, feste Holzkohle zu machen; geschriebene Musiknoten ohne Beihilfe der Hände; neu erfundene Lampen; Kaffeesurrogat aus Kastanien; neue Luftpumpmaschine (547—23). Tabakrauch-Abführungsröhren; neuer Weineinschlag; neuer Heizapparat (558—23). Säcke ohne Naht; Kukuruz-Pflückmaschine (667—23). Aus Stroh Papier machen; Verbesserung des Klavierinstrumentes; Zurichtung der Korallen; Maschine für gefaltete Brustkrausen; Papier aus Rohrkolben (247—24). Mit Gummilack feuchte Mauern überziehen; neue Art von Schläuchen; Extrakt aus Eichenlohe; künstlicher Dünger; Sonnenschirme neuer Art; versumpfte Gründe auszutrocknen; Hüte aus Holz; Apparat, welcher Pferde beim Durchgehen ausspannt; Holzzerkleinerungsmaschine; Wasserröhren aus Ton; Schindelmaschine (272, 363, 268—24). Maschine zum Heusammeln; geruchlose Senkgruben; Erdäpfelmehl; Haarlocken aus Seide (613—24). Apparat Wasser zu reinigen; Ofen zum Obstdörren; aromatisches Wasser; Zündmaschine (738—24, 49—25). Rockknöpfe aus Tuch; Tabakpfeifen aus Meerschaum; Wasserdichte Wolltücher; Tranglanzwichse; besonderes Kerzendocht, Dampföfen für Wagen (566, 613—25). Geruchlose Nachtstühle; Verbesserung der Gewehrslösser (43—26). Schnellwaage; Verbesserung der Dampfboote (252—26). Handschuhe mit einer Naht; Notensetzmaschine (455, 456—26). Getränk aus Zichorie; Dächer mit Eisen zu bedecken (548—26). Maschine zum Putzen gewichster Fußböden; Streichriemen zu Rasiermessern (199—27). Elastische Sättel; Gärungsmittel für Brot (322, 369—27).

Preis ausschreibung. Für die Verbesserung der in der österreichischen Monarchie üblichen Walzmühlen ist ein Preis von 200 Dukaten ausgesetzt (90—26)

Handelsstand.

Tabakhändler. Dorothea Pretznerin wird erlaubt, in der Vorstadt beim alten Mauthaus ein Tabakgewölbe zu errichten (620—13). Auf Ersuchen der drei befugten Tabakhändler wird dem Bernhard Peter und Karl Lippacher untersagt, Schnupftabak zu verkaufen, hingegen steht es ihnen frei, rohen Blättertabak zu veräußern (283—15). Josef Lichtscheidl, Schneider, bittet unter Hinweis, daß er nichts zum Leben habe, da er ungarischer Schneider ist und alle Leute deutsche Kleider tragen, man möge ihm in seinem Haus in der Klostergasse den Kleinhandel mit Tabak, Pfeifen, Dosen, Haar, Rosenkränzen, Nürnberger Waren und Semmeln erlauben. Der Rat erteilt die Bewilligung, doch muß der Bittsteller das Gebäck von hiesigen Bäckern beziehen (362—16). Wegen der Nähe des städtischen Brotladens im Rathaus wird dem Sebastian Stelzl in der Klostergasse die Greislerei nicht gestattet, doch kann er Tabakblätter und geschnittenen Tabak im Großen und Kleinen verkaufen (711—24). Allen Ararial ungarischen Tabaklieferanten ist der Gebrauch des kaiserlichen Adlers strengstens untersagt (146—29).

Bandelkrämer Der Bandelkrämer vom Berg hat ohne Bewilligung eine Haar-Niederlage im Gruberischen Haus errichtet und als Zeichen einen Haarzopf (Hanf) ausgehängt; dies wird ihm untersagt und der Quardi beauftragt, den Haar-

zopf herabzureißen (656—14). Fremde Bandlkrämer treiben hier eine Einsatz-Handelschaft mit Schafwollwaren. Das hiesige Strickerhandwerk legt Verwahrung ein (8—18). Die hier seit längerer Zeit wohnend geduldeten Bandlkrämer Josef Schaden, Joh. Böhm, Kaspar und Joh. Müller zeigen an, daß sie vom fürstlichen Verwaltungsamt vom Wochenmarkt gewiesen wurden, obwohl sie und ihre Vorfahren seit hundert Jahren dort ihre Ware feilhielten. Da der Rat feststellt, daß die der fürstlichen Jurisdiktion unterstehenden Krämer ohneweiteres auf städtisches Gebiet kommen können, so wird er bei der fürstlichen Verwaltung Aufklärung verlangen (376—18).

Flachshändler. Dem Wilhelm Sonnenberg, gelerntem Seiler, von Braunschweig gebürtig, wird gestattet, auch außer den Jahr- und Wochenmärkten hier den Flachshandel zu betreiben. Er hat aber ein Attest über seinen bisherigen Lebenswandel vorzulegen (72—17). Auch Georg Wagner, Flachshändler vom Berggrund, will den Flachshandel außer den Jahr- und Wochenmärkten in der Stadt betreiben wie sein Geselle Wilh. Sonnenberg, dem man die Erlaubnis nicht erteilen soll. Der Rat weist das Ansinnen ab. Josef Pinder, Seilermeister, fordert die Abschaffung des Fremdlings, der mit einer verhehlchten Weibsperson einen unerlaubten Lebenswandel führt. Darauf droht der Rat polizeiliche Maßnahmen gegen Wilh. Sonnenberg an (131, 132—17).

Lebensmittelhändler. Dem Bürger Dominik Pauer wird erlaubt, in seinem Hause in der Klostergasse ein Gewölb auszubrechen, dort Eier, frisches und gedörrtes Obst, ferner Hülsenfrüchte, doch nur in den Quantitäten von $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1 Metzen verkaufen zu dürfen (351—19). Dem Bürger Thomas Kralowatsch, der Schweineschmalz pfundweise verkauft, wird eine Dose Schmalz zu Gunsten des Bürgerspitals konfisziert, auch hat er 5 G. W. W. Strafe zu erlegen (236—28). Er kann jedoch Schmalz im Großen, von $\frac{1}{4}$ Zentner aufwärts, ohneweiteres verkaufen (302—28).

Textilienhändler. Die hiesigen Stricker bitten den Rat, die Eisenstädter Handelsleute dahin zu verhalten, daß sie jene Waren, die die hiesigen Stricker herstellen, aus ihrem Handel ausschließen sollen (470—17). Kaufmann Priederer, der von den hiesigen Strickern hergestellte Waren feilbietet, wird der Verkauf gerichtlich untersagt, bis er nachweist, daß der Verkauf seit undenklichen Zeiten Gewohnheit ist (56—18). Anton Böhm, behauster Kürschner, will das Geschäft eines Gradeltragers führen. Der Rat fragt, worin das bestehe. Nach der Aufklärung wird das Geschäft bewilligt, doch soll kein anderes Geschäft dadurch geschädigt werden (357, 376—22).

Geschirrhändler. Dem Karl Lippacher wird vom Rat die Errichtung einer Steingut-Niederlage bewilligt (736—14). Hiesige Gewerbsleute beschweren sich, daß außerhalb der Markttage fremde Handelsleute Eisenwaren, weißes Geschirr und sonstige Manufakturartikel auf dem fürstlichen Marktplatz feilhalten. Der Rat wird um Abstellung einkommen (211—25).

Papierhandel. Dem Anton Strausz, Besitzer einer k. k. privilegierten Papierfabrik in Unterwaltersdorf, wird erlaubt, hier eine Papierniederlage zu errichten (458—23).

A n d e r e K a u f l e u t e . Auf Protest der bürgerlichen Kaufleute Andreas Rieder und Anton Morth, wird dem hiesigen Nürnberger Warenhändler Degen der Papierverkauf eingestellt. Ein Teil des abgenommenen Papiers wird der Lokalschuldirektor für die ärmere Schuljugend übernehmen (804—23). Auf Ansuchen des Anton Böhm, Kaufmann, wird bewilligt, daß für 1830 und 1831 die bei der Stadtkanzlei benötigten Requisiten, gleichwie bisher aus der hiesigen Morth' und Riederschen Handlung geschah, aus seiner Handlung bezogen werden sollen (588—29). Lukas Michelits, dem der Chirurg Franz Haugg das Balbiengewerbe verboten, bittet um die Erlaubnis, einen Trödlerladen errichten zu dürfen (16—16). Johann Ulrich wird der Kleinhandel ohne Errichtung eines Gewölbes erlaubt (21—16). Dem Sebastian Stelzl wird erlaubt, neben der Franziskanerkirche einen Betenladen zu errichten, wo er Rosenkränze, Bilder, gemachte Blumen und anderes verkaufen darf. Er muß sich aber sofort der Besteuerung unterwerfen (91—25). Da die bisherigen Militäradjustierungsartikel geändert werden, sollen sich die Kaufleute darnach richten. Die Stadt bestellt die lithografierten Abbildungen der k. k. Generale und Stabsoffiziere (589—27).

M ä r k t e . Dem Handelsgremium des Marktes Neusiedl/See wird mitgeteilt, daß allhier an Wochenmärkten keine Krämerwaren angeboten werden dürfen, sondern nur an Jahrmärkten (29—11). Fremde auf den Wochenmärkten dürfen erst nach 8 Uhr von Georgi bis Michaeli und nach 9 Uhr von Michaeli bis Georgi Lebensmittel einkaufen, oder durch hiesige Bewohner verkaufen lassen (441—13). Josef Wunder wird zum Platzmeister ernannt. Er hat die Verteilung und Aufstellung der Markthütten an Jahrmärkten über (581—17). An den Jahr- und Wochenmärkten haben die Fuhrleute, die Weinstecken, Holz und anderes bringen, ihr Zugvieh auf der Brandstattgasse abzufüttern, damit auf der mittleren Gasse der Weg nicht verstellt werde (593—20). Dem Stadthauptmann wird aufgetragen, den hier öfters erscheinenden herumziehenden Italienern den Verkauf von Käse einzustellen. Der Verkauf ist nur an Markttagen erlaubt (313—27). Die Schutzjuden Ladislaus Schneider und Aron Steiner wollen für ihre Tuchwaren eine Markthütte neben der Dreifaltigkeitssäule. Der Magistrat weist sie an, in der Reihe der anderen Hütten mit Schnittwaren zu bleiben (631—27). Spenglermeister Karl Jahn verfertigt ein blechernes Schwert als Marktzeichen (785—30).

G e l d . Die Ein- und Ausfuhr von Kupfermünzen wird ab 5. Feber eingestellt (164—11). Hohe Statthalterei-Intimat vom 11. Juni 1811 mittels welchen die Instanz des hiesigen Seifensieders Andreas Sedelmayer, welcher für die Anzeige des falschen Bankozettelmachers Emanuel Sepp sich die normalmäßige Belohnung auszufolgen bittet, mit dem Befehl übermittelt wird, daß über das, ob dieser Andreas Sedelmayer für den ersten Denunzianten gehalten werde und die anverlangte Belohnung fordern könne, ein Bericht erstattet, und insoweit einige zur Sache gehörende Urkunden vorhanden wären, dieselben auch eingesendet werden sollen (551—11). Die Einwechslung der 5 Gulden-Bankozettel beginnt am 20. Dezember 1811. Mit diesem Tag hört die Einwechslung der 5 G. B. Z. auf kleinere B. Z. auf. Vom 20. Jän. 1812 sind die 5 G. B. Z. außer Umlauf gesetzt (907—11). Die neu ausgegebenen Kupfermünzen bestehen aus 3 Kreuzerstücken, Kreuzer, halbe und viertel Kreuzer. Kupfergeld ist bis zu einer gewissen Menge anzunehmen (63—12). Wird die Verwechslung der Einlösscheine gegen Bankozettel und Kupfermünz wie auch der beiden Kupfermünz-Verwechslung entfallende zur Tilgung des Papiergel-

des bestimmte Münzgewinn für das erste Quartal des Militärjahres 1813 zur allgemeinen Kenntnis gebracht (803—13).

M a ß e. Für trockene Mäßereien gilt der alte Preßburger Metzen mit 64 Halbe als Maß (431—13). Die zwei Viehhirten haben mit falschen Viertelmetzen ihr Deputat von den Viehbesitzern eingesammelt. Das eine Maß war um 2 Halbe, das andere um 3 Seitel größer als vorgeschrieben. 24 Stunden Arrest war die Strafe (789—16).

P o s t. Der Quardi, der 2 Briefe zur Post nach Großhöflein trug, erhielt 30 Kr. aus der Kammerkasse (41—11). Das Trinkgeld für die Postknechte von einer Station und zwei Pferde wurde mit 24 Kr., das Schmiergeld mit 12 Kr. festgelegt (257—11). Posttarif: Briefe, die über 4 Posten laufen, 4 Kr., darüber hinaus 8 Kr., Ausland 16 Kr. (74—14). Die Posthalterei teilt mit, daß nach dem neuen Postsystem Urbarial- und Waisengegenstände portofrei sind, ferner werden nicht ausgelöste Briefe nach 4 bzw. 8 Wochen unaufgemacht verbrannt (80—18). An die Poststation Großhöflein werden 14 Gulden Portoabgabe von Seite der Freistadt für Feber—April 1819 übermittelt (283—19). Amtliche Pakete über 1 Pfund schwer sind nicht der ordinären Post, sondern dem Postwagen (Deligence) aufzugeben (172—27). Da die Freistädte in Ungarn Postportofreiheit genießen, wird die wiederholte Forderung der k. k. Poststation Großhöflein nach einem Paketporto von 1 G. 34 Kr. K. M. zurückgewiesen (468—27).

R o t e n d i e n s t. Matth. Brunner aus Hornstein wird nach Vorlage eines Zeugnisses seiner Heimatgemeinde gegen Erlegung einer Kautio als Frachtbote nach Preßburg und Ödenburg aufgenommen (714—18).

L o t t e r i e. Wegen 386 G. 9 Kr. K. M. Geldabganges wird die hiesige Lottokollektur Anna Mittelbach gesperrt (258—22). Die Lottokollektur übernimmt statt der untauglichen Anna Mittelbach Herr Karl Lippacher in seinem eigenen Haus (521—28).

R e i s e n. Beamten wird eine Ausreisebewilligung nur dann erteilt, wenn ihr Rechnungsgebahren in Ordnung befunden wurde, oder wenn sie eine entsprechende Kautio erlegen (162—11). Seiltänzer, Hanswurst, Wachsfiguren und ausländischer Tiere Vorzeiger, wenn sie nicht mit Pässen versehen, sind abzuschaffen (416—13). Die Statthalterei fragt an, ob Georg Weber, Ingenieur, und Nikolaus Stotz, Ing.-Praktikant, welche mit einen Paß der niederösterreichischen Regierung ins Ausland gereist sind, schon zurückgekehrt seien. Der Magistrat antwortet, daß dies schon vor 4 Monaten geschehen sei (2—22).

M a u t. Der Rat protestiert, daß von den hiesigen Bürgern, die ihre Produkte zu Märkte führen, bei der Wimpassinger Maut auf Befehl der Domänendirektion Maut eingehoben wird (120—16). Die ungarischen Gemeinden Kapuvár, Gartha und Tamási bitten, ihre Eisenstädter Mautfreiheit, die sie seit 1774 haben, erneuern zu wollen. Der Rat findet keine diesbezüglichen Aufzeichnungen und weist das Ersuchen ab (539—22). Das Komitat droht der Stadt, die Mauteinnahmen einzustellen, falls der Mautweg nicht in Ordnung gebracht wird. Der Rat beschließt, ein neues Bett für diesen Weg anzulegen (213—24).

S c h m u g g e l. Der Stadtpfarrer macht die Anzeige, daß am Freitag in der Fastenzeit im Rosengasthaus Tabakschwärzer aus Österreich bis 12 Uhr getanz

habe. Der Pächter Leopold Weigl beteuert, daß nur einige Männer bei Harfenmusik herumgesprungen wären (214—24).

Salz. Fremdes Salz darf nicht eingeführt werden. Kennzeichen des fremden Salzes sind: Beim Zermahlen gibt es einen schwefeligen Geruch, es enthält größere Salzsteine (163—28). Wegen der gesteigerten Transportkosten wird von der Statthalterei der Salzpreis je Zentner bei allen Gattungen um 4 Kr. K. M. erhöht (653—29). Auf Kammeralanfrage meldet die Stadt, daß sie seit undenklichen Zeiten das Benefiz des Salzverschleißes innehat, und daher das Ansuchen des Bürgers Franz Stelzl, neben dem Traubenwirthshaus den kleinen Salzverschleiß ausüben zu dürfen, abgelehnt habe (84—30).

Zoll. Ausfuhrzoll für Tabak in Blättern 20 Kr., für gesponnenen und geschnittenen Rauchtobak und Tobakstaub 4 Kr., für Schnupftobak 5 Kr. je Zentner (90—26).

Freistädtische Verwaltung.

Wahl. Den Freistädten wird aufgetragen, den bei den Restaurationen anwesenden königlichen Kommissären über die Blutsverwandtschaft und Schwagerschaft der in den inneren und äußeren Rat und der erwählten Gemeinde zu wählenden Personen genaue Auskunft zu geben (346—18). Die Statthalterei ordnet an, daß zur Stimmen- oder Kugelsammlung bestimmte Behältnis bei Restaurationen nicht mehr offen, sondern mit einem Schloß versehen sein soll (505—21). Richter und Bürgermeister haben ohne Unterschied des Glaubens den Amtseid nicht in der Kirche, sondern auf dem Rathaus vor dem Magistrat und erwählten Gemeinde abzulegen (656—13). Unter dem Vorsitz des königlichen Kommissärs wurden gewählt: als Stadtrichter Josef Pregler, Stadthauptmann Joh. Plankenauer, Notär Karl Widerkehr (193—16). Am 7. Okt. 1828 erläutert vor der Restauration der Stadtnotär Joh. Duzar den Zweck der Versammlung. Stimmen für das Stadtrichteramt: Joh. Plankenauer 31, Matth. Strodl 3, Georg Baptist 2 Stimmen. Gewählt wurden noch 7 Stadträte und 36 Mitglieder. Zum Steuereinnehmer wurde ernannt Jos. Permayr. Unter Vorantragung des Richterswertes gingen alle zum Te Deum laudamus in die Pfarrkirche (606—28). Neubesetzt wurden die Stelle: Stadthauptmann Thaddeus Seitz, ferner die Stellen: Stadtlieutenant, Fähnrich, Wachtmeister und Korporal (617—28).

Magistrat. Wegen der Zwistigkeiten zwischen Magistrat und Gemeinde wird als Kommissär Gabriel v. Fogarassy, Beisitzer der Distrikualtafel diesseits der Donau, eingesetzt. Man soll ihm die schuldige Parition leisten (557—13). Auf eine diesbezügliche Anfrage der Hofkammer stellt der Magistrat fest, daß hier noch keine öffentlichen Gastereien auf freistädtische Kosten stattgefunden haben (64—21). Als adeliger Körper wird die Stadt aufgefordert, zur Erbauung eines neuen Komitatshauses einen Beitrag zu leisten. Magistrat und Gemeinde bewilligen den kleinen Betrag von 50 G. K. M. (588—26).

Stadtnotär. Josef Ege wird zum Notär ernannt und legt den Amtseid ab (432, 797—11). Er beklagt sich, daß er wegen seines hiesigen Dienstantrittes Horn- und Borstenvieh in Szt. Györgyvár verschleudern mußte. Der Rat bewilligt ihm 3 Wagen je 30 G. zur Abholung zurückgebliebener Effekten (877—11). Gelegentlich des Namensfestes des Fürsten übermittelt der Obernotär im Namen der

Freistadt ein „Chronographisches Distichon“, wofür dieser huldvoll dankt (787—13). Sein Nachfolger wurde 1817 Johann Duzar, Landes- und Gerichtsadvokat (623—17).

Stadtkanzlei. Dem Stadtaccessisten Josef Leopold werden nach den beschriebenen Papierbögen für April je Bogen 8 Kr. W. W. ausgezahlt (283—12). Johann Wunder, Bürgerssohn, wird die Praxis in der hiesigen Stadtkanzlei gestattet und wird ihm der Praktikanteneid abgenommen (589—20). Der Palatin teilt mit, daß die geheiligte Majestät das Stillschweigen der Individuen betreff allerhöchster Finanzverordnung mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen hat. Der Rat wird das Schreiben im Archiv aufbewahren (307—11). Den Beamten und der Dienerschaft der Stadt kann statt der 100⁰/₁₀₀-igen Teuerungszulage nur eine solche von 50 ⁰/₁₀₀ gewährt werden (190—16). Die geheiligte Majestät ordnet an, daß die Amtspapiere 13 mal 8 Zoll groß sein sollen. Abschriften soll man auf halbe Bögen schreiben (878—11). Der Anna Dott werden für 400 Stück Federkiele 5 G. 36 Kr. W. W. angewiesen (129—24). Für 800 Stück Federkiele erhält sie 8 G. W. W. ausgezahlt (618—29).

Disziplinarverfahren. Obernotär Josef Ege ist dem Trunke ergeben und zeigt Immoralität, doch will man diese als seine private Angelegenheit betrachten. Der Rat stellt fest, daß er durch seine Dienstmagd Akten aus dem Archiv verbrennen ließ. Bis auf weiteres wird der Stadthauptmann Georg Baptist die Archivschlüssel übernehmen (558—14). Jos. Ege behauptet, er habe das Archiv ohne Überprüfung übernommen, es waren zwei Schlüssel vorhanden, davon einer bei ihm. Der Rat stellt fest, daß beide Schlüssel dem Obernotär gehörten und bloß er sei verantwortlich für das Aktenmaterial (717—14). Dem Magistrat mißfällt, daß sich Jos. Ege als Advokat für den Fleischhauer Kronich in Wien und Ödenburg einsetzt (358—15). Der königliche Kommissär verfügt, daß sich Ege binnen 15 Tagen in seiner Angelegenheit zu erklären hat. Ege ist jedoch schon seit 5 Wochen von hier abwesend und der Rat kennt nicht seinen Aufenthaltsort (586—15). Die Statthalterei ist einverstanden, daß das Gehalt des Obernotärs Ege vom Rat zurückgehalten wird (826—15). Er wird seines Amtes enthoben. Bei der Abrechnung kommen jene Gebühren für jene Zeit in Abzug, wo derselbe zur Heilung seiner wegen durch seine verschmitzten Handlungen sich selbst zugezogenen Schlägereien, ausgekegelten Hand, zugebracht hat (192—16). — Kanzelist Joh. Kiszely wird unter Androhung der Entlassung befohlen, seinen Dienst unparteiisch zu versehen (606). — Der Stadtkanzleiassistent Joh. Müller ist nach einigen Betrügereien zum Schaden der Stadt entwichen. Der Stadthauptmann wird beauftragt, seinen Aufenthaltsort festzustellen (49—22).

Bürgeraufnahmen und Entlassungen. Josef Naglreiter wird gegen Erlegung von 20 G. Taxe und 5 G. für einen Feuereimer als Bürger aufgenommen (899—11). Die Statthalterei verfügt, daß der Tschapringer Schneidermeister Paul Steinhart trotz des Abweises des Rates als Bürger aufgenommen werden muß, denn er hat in Ödenburg in den Jahren 1807—09 seine Moralität und Ehrlichkeit bewiesen. Der Wunsch der Eisenstädter Schneidermeister, ihre Zahl nicht zu vermehren, ist somit hinfällig (276—13). Josef Lehner aus Kleinhöflein bittet um die Erlaubnis, die Rosalia Jantz heiraten und sich in Mittel der Freistadt niederzulassen. Der Bittsteller hat die vorschriftsmäßige Erlaubnis seiner Grundherrschaft vorzulegen (419—13). Die ohne obrigkeitlichen Vorwissen aus

Wien hiehergekommenen Eheleute, die sich hier anscheinend zu etablieren gesonnen sind, werden durch den Stadthauptmann ohne Zögern abzuschaffen sein. Doch wird dem Ehepaar 15 Tage Aufschub gewährt, da die Frau erst entbunden hat und 2 Kasten von ihrem ehemaligen Dienstgeber hier zurückgehalten werden (481, 497—18).

Fortsetzung folgt.

KLEINE MITTEILUNGEN

Der Uhu im Burgenland

Von Franz Sauerzopf

Bei einem Bericht über den Status unseres größten Nachtraubvogels, des Uhus, *Bubo bubo bubo* (LINNE) 1758, im Burgenland ist man auf nur spärliche Angaben angewiesen. So erschien 1956 in „Österreichs Weidwerk“ Nr. 4, p. 63 unter dem Titel „Uhus im Burgenland“ eine kurze Mitteilung, welche wörtlich lautete: „Im Gebiet um Bernstein, Bez. Oberwart, Bgld. wurde 1946 erstmalig ein Uhu bestätigt; heute horsten dort in den Felsnischen drei Paare.“ Als Verfasser der in Rede stehenden Mitteilung zeichnet der Bez. Fö. Posch. Diese kurze Notiz bezieht sich auf das Bernsteiner Gebirge, welches zwar nur Höhen bis zu 800 m erreicht (Steinstüchl 829 m), aber mit seiner Bewaldung und seinen vereinzelt zutage tretenden Felspartien noch zu den geeignetsten Lebensräumen dieser größten einheimischen Eule zählt. Anders verhält es sich mit den bekannt gewordenen Beobachtungen aus dem Neusiedlerseeraume, welche sich auf den Herbst und Winter beziehen. Rudolf Zimmermann 1944 bringt drei Erwähnungen aus diesem Gebiet. 1881 wurde ein Vogel am See erlegt (Frhr. Fischer 1883), einer bei Eszterháza am 17. I. 1887 anlässlich einer Treibjagd geschossen und ein weiterer am 15. X. des gleichen Jahres gefehlt (v. Dombrowski 1889). Dombrowski hielt damals den Uhu für einen Brutvogel des Kapuvarer Erlenwaldes! Bauer-Lugitsch-Freundl 1955 stellen fest, daß der Uhu in neuerer Zeit im Neusiedlerseegebiet nicht mehr beobachtet wurde.

Es ist nun umso erfreulicher, daß im heurigen Jahre ein Brutvorkommen des Uhus in einem weiteren Landesteile des Burgenlandes bekannt wurde. Durch Herrn Dipl. Ing. S. Beidl von der Forstabteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung aufmerksam gemacht und das erstmal auch unter seiner Assistenz, gelang es, die Jungvögel als Brutnachweis auf photographischem Wege festzuhalten. Das Vorkommen ist umso interessanter, als es in einem Steinbruch am Nordabfall des Rosaliengebirges bei Forchtenstein (nördlich davon) liegt, wobei im Bruche der

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Harmuth A. A.

Artikel/Article: [Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1811-1830 223-237](#)